

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 10. April 2019

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

27.09.2019

Geschäftszeichen:

III 31-1.6.20-203/19

Nummer:

Z-6.20-2214

Geltungsdauer

vom: 2. November 2019

bis: 2. November 2022

Antragsteller:

Schörghuber Spezialtüren KG

Neuhaus 3

84539 Ampfing

Gegenstand dieses Bescheides:

T 30-1-FSA "Form-Brandschutztür-Schiebetür Typ 3N-ST" bzw.

T 30-1-RS-FSA "Form-Brandschutztür-Schiebetür Typ 3N-ST" bzw.

T 30-2-FSA "Form-Brandschutztür-Schiebetür Typ 4N-ST" bzw.

T 30-2-RS-FSA "Form-Brandschutztür-Schiebetür Typ 4N-ST"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-6.20-2214 vom 10. April 2019.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser
verwendet werden.

Maja Tiemann
Abteilungsleiterin

Beglaubigt

DIBt